Ortsgemeinde Feusdorf

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	12.07.2019
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	1-2139/19/11-123
Sitzungsdatum:	25.06.2019	**Niederschrift:**	11/OGR/031

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Feusdorf vom 30.07.2014 ein bis drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Zunächst ist im Rat zu entscheiden, ob für die jetzige Wahlperiode ein, zwei oder drei Beigeordnete gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Beschlussfassung:

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Lissendorf ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Beschlussfassung:

Ortsgemeinde Feusdorf
Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Feusdorf ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 3

Niederschrift über die Wahl der/des 2. Beigeordneten

der Ortsgemeinde Feusdorf am 25.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers:

Regnery, Markus

Thielen, Markus

Möller, Steffen

Michels, Marius

~~Linden, Rudolf~~

Cawello, Wolfgang

Konertz, Tobias

~~May, Andreas~~

Fantke, Thomas

Finken, Arno

Kaufmann, Stefan

Pelz, Hermann

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers — als Vorsitzender
- Ratsmitglied Marius Michels — als Beisitzer
- Ratsmitglied Markus Thielen — als Beisitzer
- Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung — als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/werden für die Wahl zur/zum 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- Wolfgang Cawello
- _____
- _____
- _____

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	10
abgegebene Stimmen:	10
ungültige Stimmen/ Enthaltungen:	/
gültige Stimmen:	10

davon für:

Wolfgang Cawello = Ja	9
Nein	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Wolfgang Camella damit zur/zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Feusdorf, 25.06.2019

Der Wahlausschuss

(Franz-Josef Hilgers, Ortsbürgermeister)

(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)

(Beisitzer/in)

(Beisitzer/in)

TOP 3

Niederschrift über die Wahl der/des Ersten Beigeordneten

der Ortsgemeinde Feusdorf am 25.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers:

Regnery, Markus

Thielen, Markus

Möller, Steffen

Michels, Marius

~~Linden, Rudolf~~

Cawello, Wolfgang

Konertz, Tobias

~~May, Andreas~~

Fantke, Thomas

Finken, Arno

Kaufmann, Stefan

Pelz, Hermann

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers — als Vorsitzender
- Ratsmitglied Marius Michels — als Beisitzer
- Ratsmitglied Markus Thielen — als Beisitzer
- Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung — als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

- Arno Finken
-
-
-

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	10
abgegebene Stimmen:	10
ungültige Stimmen/ Enthaltungen:	1
gültige Stimmen:	9

davon für:

Arno Finken	Ja	8
	Nein	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herrn Arno Finken damit zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Feusdorf, 25.06.2019

Der Wahlausschuss

(Franz-Josef Hilgers, Ortsbürgermeister)

(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)

(Beisitzer/in)

(Beisitzer/in)